

Sinnvestieren ist, wenn Fondssparen neue Horizonte eröffnet.

Mit einem Deka-FondsSparplan
und/oder einer Einmalanlage
können Sie Ihre Ziele bequem
erreichen. Jetzt Startprämie
sichern! Angebot gültig vom
01.01.2025 bis 30.06.2025.


Investieren schafft Zukunft.

 Stadtparkasse
Düsseldorf

**Deka**
Investments

- ✓ Bis zu 50 Euro Startprämie
- ✓ Investmentfonds unterliegen
Wertschwankungen

Diese Unterlage/Inhalte wurden zu Werbezwecken erstellt. Diese Informationen können ein Beratungsgespräch nicht ersetzen. Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Deka Investmentfonds sind die jeweiligen Basisinformationsblätter, die jeweiligen Verkaufsprospekte und die jeweiligen Berichte, die Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Sparkasse oder der DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de erhalten. Bitte lesen Sie diese, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

 Finanzgruppe

Voraussetzungen:

- Gültig nur bei Neuabschluss eines DekaBank Depots und gleichzeitiger Eröffnung eines Deka-FondsSparplans mit einer monatlichen Sparrate in Höhe von mind. 25,00 Euro und/oder einer Einmalanlage in Höhe von mind. 1.000,00 Euro in ausgewählten Investmentfonds der DekaBank und ihrer Kooperationspartner sowie Verwahrung im DekaBank Depot. Ausgenommen von der Prämierung sind: Deka-Vermögenskonzept, vermögenswirksame Leistungen, Geldmarktfonds und Altersvorsorge-Verträge. Neuabschlüsse, denen eine Auflösung eines Fondssparplans vorausgegangen ist, werden nicht prämiert. Anlagen in Investmentfonds unterliegen Wertschwankungen. Die Wertschwankungen können sich negativ auf die Anlage auswirken.
Haltedauer bis mind. 30.09.2025.
- Der Eingang der ersten Sparrate bzw. die Einzahlung der Einmalanlage muss bis zum 30.06.2025 erfolgen.
- Eine Kundin bzw. ein Kunde kann jeweils nur einen Deka-FondsSparplan mit Startprämie abschließen oder für eine Einmalanlage eine Startprämie erhalten.
- Mit der Startprämie erwerben Sie einmalig Fondsanteile in Höhe der monatlichen Sparrate, maximal in Höhe von 50,00 Euro.
- Die zusätzliche Prämie wird mit der Zahlung in voller Höhe versteuert (Möglichkeit zur Erteilung eines Freistellungsauftrages bzw. Beantragung und Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung).
- Die mit der zusätzlichen Prämie erworbenen Anteile unterliegen grundsätzlich keinen weiteren steuerlichen Besonderheiten. Bei Ertragsgutschriften und Verfügungen kommen die üblichen steuerlichen Regelungen zur Anwendung, wie sie auch für die Anteile aus den regelmäßigen Einzahlungen gelten.
- Aussagen gemäß aktueller Rechtslage, Stand: Dezember 2024.
- Die steuerliche Behandlung der Erträge hängt von den persönlichen Verhältnissen der Kundinnen und Kunden ab und kann künftig auch rückwirkenden Änderungen (z. B. durch Gesetzesänderung oder geänderte Auslegung durch die Finanzverwaltung) unterworfen sein.
- Das Angebot erhalten Sie in den Geschäftsstellen der Stadtsparkasse Düsseldorf und für Online-Abschlüsse. Das Angebot gilt nicht für Mitarbeitende, deren Angehörige und Mitarbeitende von Verbundpartnern. Das Angebot ist gültig vom 01.01.2025 bis 30.06.2025. Die Sparkasse behält sich eine vorzeitige Beendigung des Angebotes vor.